



## Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Über die vorzeitige Zulassung erhält der Auszubildende Gelegenheit, an der Abschlussprüfung teilzunehmen, die seiner regulären Abschlussprüfung **unmittelbar** vorausgeht. Die Zulassung erfolgt nur, wenn seine Leistungen während der **gesamten Ausbildungszeit** dies rechtfertigen.

**In der Prüfungsordnung vom 12.12.2006 wurden nachfolgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:**

Die Zulassung zur Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit ist gerechtfertigt,

<p>wenn die Leistungen während der Ausbildungszeit in den <b>Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts</b> der Berufsschule - <b>mit mindestens 2,0</b> <u>und</u></p>	<p>von dem <b>Ausbildenden</b> - <b>im Durchschnitt mit mindestens „gut“</b> beurteilt werden <u>und</u></p>	<p>wenn die Leistungen in der <b>Zwischenprüfung</b> - <b>im Durchschnitt der fünf Prüfungsbereiche mindestens befriedigende Ergebnisse</b> erbracht haben.</p>
---	--	---

**Alle drei Leistungskriterien müssen vorliegen. Andere Kriterien dürfen nicht berücksichtigt werden.**

Erhebliche **Fehlzeiten** in der Ausbildungsstätte und Berufsschule können auch einer Prüfungszulassung entgegenstehen. Nach § 43 Berufsbildungsgesetz, der die Zulassungsvoraussetzungen festlegt, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung u. a. nur möglich, wenn die Ausbildungszeit **zurückgelegt** wurde. Zum Ausfüllen dieses unbestimmten Rechtsbegriffs hat die Landesärztekammer Hessen folgende Verwaltungsrichtlinien erlassen:

[Fehlzeiten-Regelung](#) (Gültig für Auszubildende, mit dem **Ausbildungsbeginn bis einschließlich 31.12.2020**)

[Fehlzeiten-Regelung](#) (Gültig für Auszubildende, mit dem **Ausbildungsbeginn ab dem 01.08.2021**)

Auch Auszubildende mit bereits verkürzter Ausbildungszeit können die Abschlussprüfung vorzeitig ablegen. Es müssen aber mindestens

- **18 volle Ausbildungsmonate bei Ausbildungsbeginn bis einschl. 31.12.2019** und
- **24 volle Ausbildungsmonate ab Ausbildungsbeginn 01.08.2020** absolviert werden.

### Anmeldung

Zur Vorzeitigen Zulassung melden Sie sich schriftlich oder telefonisch an. Nehmen Sie hierzu Kontakt zu den Mitarbeiterinnen der [zuständigen Bezirksärztekammer](#) auf.

Die Prüfungstermine und Anmeldefristen entnehmen Sie [hier](#).

### Einzureichende Unterlagen

- Anmeldeformular zur Abschlussprüfung  
(Hinweis: Bitte unbedingt Punkt VII Leistungsbewertung von Ihrem Ausbilder ausfüllen lassen)
- Notenbescheinigung der Berufsschule (Durchschnittsnote der Lernfelder)
- Fragebogen über die Tätigkeiten während der gesamten Ausbildungszeit